

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 11.11.2021

Betreff:

Bauvorhaben der DB Netz AG "Kornwestheim Erweiterung Umschlagplatz" - Stellungnahme der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Lageplan Bauvorhaben

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Sachvortrag dargestellte Stellungnahme fristgerecht beim Eisenbahnbundesamt abzugeben.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.11.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat die Stadt Kornwestheim mit Schreiben vom 03.09.2021 - eingegangen am 09.09.2021 - am Plangenehmigungsverfahren bzw. Bauvorhaben „Kornwestheim Erweiterung Umschlagplatz“ beteiligt.

Stellungnahmen zum Verfahren können bis zum 12.11.2021 abgegeben werden.

Beschreibung/Zusammenfassung des Vorhabens:

Der am 21.05.2015 planfestgestellte Umschlagplatz der DB Intermodal Services GmbH (siehe hierzu die Anlage 1 und auch die Sitzungsvorlage Nr. 118/2014 vom 06.05.2014) soll im Süden - auf Grund der längeren Verweilzeiten der Leercontainer im Hinterland, bevor sie wieder verschifft werden - auf bereits rückgebauten und freigesetzten Bahnbetriebsflächen um eine 6.960 m² große Abstellfläche für Leercontainer erweitert werden (siehe Anlage 2). Der bestehende Umschlagplatz besitzt keine Flächen mehr um die zusätzlichen Container abzustellen.

Mit dem Neubau der Erweiterungsfläche erhöht sich die Abstellfläche mit den dazugehörigen Fahrstraßen um 6.960 m².

Das Projekt soll durch die DB Intermodal Services GmbH realisiert werden. Die Bauzeit beträgt ca. 5 Monate. Mit dem Bau soll sofort nach der Genehmigungserteilung begonnen werden.

Die verkehrstechnische Anbindung der Erweiterungsfläche erfolgt über den bestehenden Umschlagplatz, die südlich daran anschließende private Erschließungsstraße (westlich der „Porschehalle“) und die öffentliche Straße „Am Containerbahnhof“ (siehe Anlage 1).

Da die Stellplatzkapazität für Lkw derzeit in den Spitzenstunden nicht gegeben ist, kommt es zum Rückstau auf der Privatstraße. Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Anzahl der Lkw-Stellplätze von 15 auf 21 zu erhöhen und ein Videogate zu errichten. In diesem können die Container elektronisch erfasst und damit die Dauer des Checkvorgangs sowie die Verweilzeit der Lkw auf den Lkw-Stellflächen verringert werden.

Kleinreparaturen an den Containern werden gegenwärtig noch im Freien ohne Wetterschutz ausgeführt. Deshalb ist vorgesehen für diesen Bereich einen Wetterschutz - in Form eines Anbaus an der bestehenden Reparaturhalle - mit den Abmessungen von $A = l * b = 26 \text{ m} * 7,5 \text{ m} = 195 \text{ m}^2$ zu errichten. Dadurch können die Mitarbeiter und Container gegen die Witterung geschützt, die Arbeitsbedingungen verbessert und die Reparaturqualität erhöht werden.

Durch ein in zwei Abschnitte mit einer Länge von etwa 680 m (Nutzlänge ca. 570 m) und etwa 360 m (Nutzlänge ca. 290 m) geteiltes Anschlussgleis wird die Be- und Entladung von Zügen ermöglicht. Dadurch werden die heute notwendigen Umfuhren von Containern aus dem Umschlagbahnhof in den Lagerbereich per Lkw und damit eine Belastung der Wohnbevölkerung durch CO² und Lärmemissionen weitestgehend vermieden.

Des Weiteren sind folgende Maßnahmen geplant:

- Neubau einer Lkw-Waage
- Neubau von 14 weiteren Pkw-Parkflächen (Bestand: 25)
- Neubau eines Regenwasserkanals
- Erweiterung der bestehenden Beleuchtungsanlage
- Anpassung der bestehenden Zaunanlage
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lärmschutz:

Die von der SLG Prüf und Zertifizierungs GmbH, Hartmannsdorf erarbeitete Schallimmissionsprognose kommt zu Ergebnis, dass durch die geplante Vergrößerung des bestehenden Umschlagplatzes keine Gefährdungen, erhebliche Benachteiligungen oder erhebliche Belästigungen durch Geräusche in der Wohnnachbarschaft von Kornwestheim und Stuttgart-Stammheim verursacht werden.

Diese Aussage gilt bei Einhaltung der folgenden Bedingungen:

- Die An- und Abfahrten von Containern mit Lkw oder Eisenbahnzügen sind auf die Tageszeit an Werktagen (6 bis 22 Uhr) zu beschränken. Dabei dürfen nicht mehr als 300 schwere Lkw auf dem Anlagengelände und nicht mehr als 2 Eisenbahnzüge auf jedem der beiden Anschlussgleise ankommen und anschließend wieder abfahren.
- Lager-, Umschlag- oder Transportprozesse (z.B. Bewegen von Containern durch Reachstacker) sind ebenfalls auf die Tageszeit an Werktagen (6 bis 22 Uhr) zu beschränken. Dabei darf die Zahl der ein- und ausgehenden Container in Summe einen Wert von 560 pro Tag (davon 400 über die Straße und 160 über die Schiene) nicht überschreiten.
- Im Zusammenhang mit den An- und Abfahrten gemäß der Bedingung (2) ist das Handling der Container auf dem Anlagengelände auf 1.120 Ereignisse (Aufnehmen oder Absetzen im Tageszeitraum von 6 bis 22 Uhr) zu beschränken.
- Geräuschintensive nächtliche Aktivitäten im Anlagengelände (An- und Abfahrten von Lkw oder Eisenbahnzügen, Handling von Containern durch Reachstacker und Frontstapler sowie Reparatur von Containern) sind auszuschließen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Ergebnisse des aktuellen Lärmgutachtens zur geplanten Erweiterung des Umschlagplatzes sind mit den Ergebnissen des Gutachtens zum bereits bestehenden Umschlagplatz aus dem Jahr 2015 identisch. Eine steigende Lärmbelastung auf Grund der geplanten Erweiterung ist somit nicht zu erwarten.

Auch die bereits zum jetzigen Zeitpunkt (maximal) zulässigen 300 Lkw-Fahrten während der Tageszeit an Werktagen (6 bis 22 Uhr) sollen durch die geplante Erweiterung nicht erhöht werden.

Ökologische Maßnahmen:

Schutzgebiete und geschützte Biotope sind im Vorhabenbereich und im Wirkungsraum des geplanten Vorhabens nicht vorhanden.

Die geplanten bau- und anlagebedingten Eingriffe sind gemäß der vorliegenden Fachgutachten kompensierbar. Die geplante Entsiegelung und Rekultivierung von Flächen führt zur Schaffung neuer Lebensräume. Die geplanten Pflanzungen im direkten Umfeld des Vorhabens (Feldhecken und die Pflanzung von Straßenbäumen) wirken sich günstig auf das Landschaftsbild aus.

Die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts, hier die Eingriffe bei Tieren (z.B. Zauneidechsen) und Pflanzen, werden durch Kompensationsmaßnahmen auf 3.625 m² Flächen innerhalb des Güterbahnhofgeländes kompensiert.

Flächen mit baubedingter Inanspruchnahme sollen wiederhergestellt bzw. durch Kompensationsmaßnahmen aufgewertet werden. Die Bepflanzung erfolgt ausschließlich mit heimischen, standortgerechten Arten.

Nach Beendigung des Vorhabens und Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen verbleiben somit keine erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes – im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG – durch die geplante Baumaßnahme.

Klimagutachten:

Die klimatischen Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Umschlagplatzes werden im Klimagutachten des Büros Ökoplane, Mannheim dargestellt.

Bewertung des Klimagutachters:

Laut der VDI-Richtlinie 3787, Blatt 5 (Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft) ist der Verlust eines Kaltluftvolumenstroms als hoch und somit als gravierend zu bewerten, wenn die prozentuale Veränderung gegenüber dem Ist-Zustand mehr als 10% beträgt und die Häufigkeit des Auftretens mehr als 10% der Jahresstunden umfasst.

Ein derartiger Wert kann auch für die allgemeinen bodennahen Belüftungsverhältnisse (0 – 20 m ü. G.) als Wertungsmaßstab zugrunde gelegt werden.

Die zur Analyse der Belüftungsverhältnisse von Seiten des Gutachters durchgeführten Modellrechnungen belegen, dass dieser Richtwert bei Realisierung des aktuellen Planungsentwurfs selbst bei Betrachtung eines „Worst-Case-Szenarios“ (der Umschlagplatz ist vollständig belegt, Stapelhöhe 18 m = Maximum) am Westrand der Wohnbebauung „Bolzstraße“ deutlich unterschritten wird.

Der bodennahe Luftvolumenstrom wird kleinräumig um max. 5.5% eingeschränkt und kann somit aus klimaökologischer Sicht akzeptiert werden.

Die zwischen den Containerstellflächen verbleibenden Abstandsflächen (Fahr- und Ladespuren) bleiben ausreichend dimensioniert, um eine intensive weiträumige Abschwächung der bodennahen Belüftung zu unterbinden.

Stellungnahme der Verwaltung :

Die Stadt Kornwestheim wird beim Eisenbahnbundesamt fristgerecht folgende Stellungnahme abgeben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich steht die Stadt Kornwestheim dem Ausbau und der Modernisierung von Infrastruktureinrichtungen der Deutschen Bahn (DB) positiv gegenüber.

Nach wie vor begrüßt wird auch die räumliche Konzentration des Containerumschlags auf den westlichen Bereich des Containerbahnhofsgeländes – und damit weiter abgerückt von der nächstliegenden Wohnbebauung im Bereich der Bolzstraße.

Bauliche Nachverdichtungen im Bereich des Container- und Rangierbahnhofes stehen jedoch regelmäßig mit einem steigenden (Lkw)-Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 27a - und dadurch auch mit einer steigenden Lärmbelastung der unmittelbar südlich angrenzenden Wohngebiete in Stuttgart-Stammheim - in Verbindung.

Nach den Angaben der DB Intermodal Services GmbH ist mit täglich 300 An- und Abfahrten von Lkw und 47 An- und Abfahrten von Pkw zu rechnen.

Da weder im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (im Jahr 2015) zum bestehenden Umschlagsplatz noch im Rahmen des derzeit laufenden Plangenehmigungsverfahrens zur geplanten Erweiterung ein Verkehrsgutachten erstellt worden ist, bitten wir darum, unter Beachtung der aktuellen Gegebenheiten, die durch das Vorhaben zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen (vor allem am Knotenpunkt „B 27a / Westrandstraße“) von einem Verkehrsplaner fachgutachterlich untersuchen zu lassen. Dabei geht es auch um mögliche Wechselwirkungen durch die zu erwartende Steigerung der Verkehrsmengen auf Grund des geplanten Ausbaus des Umschlagbahnhofes (DUSS-Terminal) um ein drittes Krahnbahn-Modul, durch den weitere Verkehrs- und Lärmbelastungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn ein Nachweis erbracht werden könnte, der belegt, dass die genehmigte Anzahl an LKW-Fahrten (300/Tag) auch tatsächlich nicht überschritten wird und der bisherige Betrieb diese genehmigte Anzahl sowohl derzeit als auch zukünftig nicht ausschöpft.

Vor diesem Hintergrund bestehen von Seiten der Stadt Kornwestheim derzeit noch Bedenken gegenüber der geplanten Erweiterung des Umschlagplatzes.

Hinweis:

Bedarf ein Vorhaben, für das auf einer nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Fläche von mehr als 0,5 Hektar auf den Boden eingewirkt werden soll, einer behördlichen Zulassung, ist nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG bei der Antragstellung ein Bodenschutzkonzept vorzulegen.

Abschließend bitten wir Sie, den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim) bezüglich der geplanten Erweiterung der Niederschlagsentwässerung am Verfahren zu beteiligen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Sachvortrag dargestellte Stellungnahme fristgerecht beim Eisenbahnbundesamt abzugeben.